

Dossier Internationaler Frauentag

8. März 2023



Dossier

Internationaler Frauentag

Wissenswertes zum Internationalen Frauentag

Der Internationale Frauentag wird weltweit am 8. März 2023 begangen. Heute ist der 8. März in vielen Ländern ein gesetzlicher Feiertag zum Beispiel in Georgien, Nepal, Laos und Serbien. Seit 2019 gibt es diesen Feiertag schon in Berlin, nun bekommt ihn auch Mecklenburg-Vorpommern.

Der Frauentag entstand in der Zeit um den Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen und kann auf eine lange Tradition zurückblicken.

Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin schlug auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz am 27. August 1910 in Kopenhagen gegen den Willen ihrer männlichen Parteikollegen die Einführung eines internationalen Frauentages vor, ohne jedoch ein bestimmtes Datum zu favorisieren. Die Idee dazu kam aus den USA. Dort hatten Frauen der Sozialistischen Partei Amerikas 1908 ein Nationales Frauenkomitee gegründet, das beschloss, einen besonderen nationalen Kampftag für das Frauenstimmrecht zu initiieren.

Der erste Frauentag wurde dann am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz gefeiert. Seit 1911 wurde an diesem Tag die Gleichstellung von Frauen und Männern forciert. An diesem Tag im März gingen Frauen in Deutschland, Österreich, Dänemark und der Schweiz auf die Straße und forderten ihre Rechte ein – im Fokus damals das Frauenwahlrecht und die Teilhabe an politischer Macht. Seit 1921 findet der internationale Frauentag am 8. März statt.

Während des Nationalsozialismus wurde der Internationale Frauentag in Deutschland verboten und dafür der Muttertag stark in den Vordergrund gerückt.

Selbstverständlich war es nicht, dass der Gleichberechtigungs-Artikel „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurde. 1948/49 arbeiteten 65 Männer und Frauen im Parlamentarischen Rat an einer demokratischen Verfassung für den neuen deutschen Staat. Lange war dabei nur von den „Vätern des Grundgesetzes“ die Rede. Den wenigen Frauen im Parlamentarischen Rat – Dr. Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel – als den „Müttern des Grundgesetzes“ ist es zu verdanken, dass unsere Verfassung Frauen die volle Gleichberechtigung garantiert.

Im Laufe der Zeit standen unterschiedliche Themen im Zentrum dieses speziellen Tages. Von 1914 bis 1918 wurde hauptsächlich das Frauenwahlrecht gefordert (1919 fanden in Deutschland schließlich die ersten Wahlen für

alle statt). Aber auch gegen Krieg und Gewalt wurde protestiert, was in den 1940er-Jahren ebenfalls auf der Agenda stand. Andere Frauenthemen in dieser Zeit waren Mutterschutz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnkürzung.

In den 1960er- und 1970er-Jahren rückte der Kampf für das Recht auf legale Abtreibung in den Mittelpunkt. 1977 erkannte die UN-Generalversammlung den 8. März offiziell als Internationalen Frauentag an. Im Rahmen des „Frauen-Streik-Tags“ demonstrierten 1994 mehr als eine Million Frauen in Deutschland gegen Diskriminierung – einer der Höhepunkte in der Geschichte des Frauentags.

1994 wurde der Gleichberechtigungs-Artikel im Grundgesetz um einen Zusatz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Eine aktive Gleichstellungspolitik ist seitdem Verfassungsauftrag.

Die Forderungen des SoVD sind unter anderem:

- gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit
- jährliche Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns an die Preis- und Lohnentwicklung
- Reform der Minijobs
- verbindliche Frauenquote in allen Führungsgremien
- nachhaltige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit und ohne Behinderungen
- einheitliche und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern
- an Frauen und Kindern orientierte Gesundheitsforschung und Behandlung
- tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ausreichende, verlässliche und qualitativ hochwertige flächendeckende bedarfsgerechte Kinderbetreuung
- konsequente Anerkennung und Förderung von Erziehungs- und Pflegeleistungen
- eigenständige Existenz- und Alterssicherung für Frauen
- Abschaffung des Ehegattensplittings
- Geschlechtergerechte Aufteilung von Sorge, Erwerbs- und Hausarbeit
- Parität in den Parlamenten

- Gleichstellungs-Check für alle Gesetze
- Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Freistellung rund um die Geburt für das zweite Elternteil

Thematische Auszüge aus dem Frauenpolitischen Programm des SoVD 2019 bis 2023:

– zum Internationalen Frauentag:

Die Gleichberechtigte Teilhabe in Familie und Beruf

Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer nicht überall gleichgestellt. Gesetzliche Regelungen sind immer noch von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie geprägt, das immer weniger der Realität entspricht. Aufgrund dieser Sichtweise haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere, wenn sie Kinder haben oder bekommen können.

Ihr Entgelt ist um durchschnittlich 20¹ Prozent niedriger als das von Männern. Ihre Nettoverdienste werden durch die spezifische Besteuerung im Ehegattensplitting und die Steuerklasse V nochmals abgesenkt. In den sogenannten frauentypischen Branchen gehören Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ganz grundsätzlich zum Personalkonzept. Dies alles sind Beispiele dafür, dass Frauen als Zuverdienerinnen behandelt werden.

Ziel politischer Gleichstellungsbemühungen muss es aber sein, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikel 3 GG umgesetzt wird. Als wichtige Voraussetzung dafür müssen Frauen am Erwerbsleben teilhaben können.

Ihre Entgelte müssen diskriminierungsfrei sein und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ erfüllen. In Bezug auf Netto- und Reallohn gehört dazu auch, dass vergleichbare Einkommen auch vergleichbar sozial zu versichern und zu besteuern sind. Dabei kommt dem Steuergrundsatz der Leistungsfähigkeit besondere Bedeutung zu. Frauen müssen eigenständig, das heißt unabhängig von staatlichen Transferleistungen oder Partner-einkommen, leben können. Zu einem modernen Familienbild gehört deshalb unter anderem, dass die familiäre Sorge zwischen Frauen und Männern gleichberechtigt verteilt wird. Der Staat hat hier an verschiedenen Stellen gute Gelegenheiten, seinen Auftrag zur Herstellung der Gleichberechtigung

¹ Derzeit 18 Prozent.

umzusetzen, beispielsweise indem haushaltsnahe Dienste zur Unterstützung erwerbstägiger Mütter und Väter sowie Pflegender gefördert werden.

Für diese Ziele haben sich besonders die Mütter des Grundgesetzes stark gemacht. In der Gleichstellungspolitik des SoVD geht es folgerichtig sowohl um individuelle Rechte und Pflichten, insbesondere in Bezug auf eigenständige Existenzsicherung und Altersvorsorge, als auch um die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür. Diesen Grundsatz verfolgen die Frauen im SoVD nunmehr seit vielen Jahren im Verbund mit der ganz überwiegenden Mehrheit bundesdeutscher Frauenverbände. Diese Ziele erhalten im Bundesverband breite Unterstützung.

Gleichberechtigte Teilhabe in Politik und Gesellschaft

Die Frauen im SoVD setzen sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft sowie für die gleiche Verteilung von Ressourcen ein. Sie stützen ihre Forderungen dabei unter anderem auf die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung. Auch darin wird eine konsistente Rechtsetzung eingefordert, die gleichberechtigte Verknüpfung von Erwerbs- und Sorgearbeit für Frauen und Männer sowie die paritätische Besetzung von ehren- und hauptamtlichen Positionen in Politik und Wirtschaft. Dies beinhaltet für die politische Ebene eine Prüfung bei der Verwendung von Haushaltsmitteln auf ihre gleichstellungspolitische Wirkung, die Beteiligung von Frauenverbänden an gesetzlichen Maßnahmen und die paritätische Besetzung von Gremien.

Frauenrechte sind Menschenrechte

Deutschland ist Vertragspartner internationaler Menschenrechts-übereinkommen zum Schutz der Rechte der Frauen. Die Frauen im SoVD fordern, die Vorgaben aus der UN-Frauenrechtskonvention stärker in den Vordergrund zu stellen und allen Empfehlungen nachzukommen².

2 Siehe auch <https://www.cedaw-allianz.de/> In der CEDAW-Allianz Deutschland engagieren sich 32 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter der SoVD, für die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW in Deutschland. Ziel des internationalen Übereinkommens ist die Durchsetzung von Frauenrechten in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. Die 2018 gegründete CEDAW-Allianz beobachtet die deutsche Legislative, Judikative und Exekutive in Bund, Ländern und Kommunen kritisch bei der Umsetzung und Anwendung von CEDAW.

Verantwortungsvolle Beschäftigungspolitik

[...] Ein gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, partnerschaftlich ausgerichtete Arbeitszeitpolitik und gleiche Chancen im Berufsleben, verbunden mit einem leistungsgerechten Gehalt, sind der Schlüssel für die Gleichstellung. Sie gewährleisten einen unabhängigen Lebensunterhalt und eine eigenständige soziale Sicherung. Die Frauen im SoVD fordern eine nachhaltige Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Erwerbs-einkommen diskriminierungsfrei zu verbessern, die frauentypischen Berufe aufzuwerten und die Qualität ihrer Erwerbsbeteiligung zu erhöhen.

Berlin, im März 2023

Dr.in Simone Real
Stellvertretende Leiterin/Referentin
Abteilung Sozialpolitik
SoVD-Bundesverband

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovde.de
www.sovd.de
www.sovd.de/mitgliedsantrag

Verfasser

Dr.in Simone Real

Titel

© Southworks - stock.adobe.com

© Sozialverband Deutschland e. V., 2023